Nr. 370. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 26. Oktober 1889.

Verantwortl. Redakteur: J. V.: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das neue Sozialisten-Gesetz.

Der neue Abänderungs-Gesetzentwurf des ursprünglichen Sozialisten-Gesetzes vom 21. Oktober 1878, welcher heute zur Ausgabe gelangen wird, enthält sechs Artikel, die sich theils auf die Abänderung der vorhandenen Bestimmungen beziehen, theils neues Recht schaffen. Aufgehoben sollen werden nach Art. 1: die Bestimmungen, denen zufolge Beschwerden gegen Anordnungen der Behörden nur an die Aufsichts-Behörden stattfinden dürfen, ferner die §§ 22 bis 26 des jetzt bestehenden Sozialisten-Gesetzes.

Diese Paragraphen lauten wie folgt:

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizei-Behörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit 6 Monaten inne hat. Ausländer können von der Bundespolizei-Behörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichts-Behörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizei-Behörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichts-Behörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

Neu ist die Bestimmung im Artikel 1, „**daß die Beschränkung der Geltungsdauer des bisherigen Gesetzes in Wegfall kommt**".

Das Erscheinen einer periodischen Druckschrift kann verboten werden, sobald nach Erlaß des Verbotes einer einzelnen Nummer das Verbot einer **weiteren** Nummer erfolgt. (Bisher genügte schon das Verbot einer einzigen Nummer, um das fernere Erscheinen einer periodischen Druckschrift zu verhindern.)

Nach Artikel 3 bleibt die Beschwerde-Kommission bestehen, sie wird aber verstärkt. Während nämlich die bisherige aus neun Mitgliedern bestand, von denen vier aus der Mitte des Bundesraths gewählt sein mußten, ist die neue Kommission aus einem Vorsitzenden, den der Kaiser ernennt, und aus elf Mitgliedern zusammengesetzt. Diese werden vom Bundesrathe „**aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten gewählt**". Die Entscheidung der Kommission erfolgt durch sieben Stimmen. Verhandlung und Entscheidung erfolgen in geheimer Sitzung. „**Die Entscheidungen ergehen nach freiem Ermessen und sind endgültig.**"

Eine der wichtigsten Aenderungen ist in dem jetzigen § 24 ausgesprochen. Derselbe lautet also:

§ 24.

Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2*) bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, kann von den Zentralbehörden der Bundesstaaten, soweit dies nicht bereits landesgesetzlich zulässig ist, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre angeordnet werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften von der Landespolizeibehörde versagt werden kann.

Die auf Grund des Absatz 1*) getroffenen Anordnungen der Zentralbehörden sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verordnungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Dem Reichstage muß darüber sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Auch nach Ablauf der für solche Anordnungen gestellten Frist dürfen Personen, welchen der Aufenthalt in den bezüglichen Bezirken oder Ortschaften versagt worden ist, den Aufenthalt in denselben nur mit vorgängiger Genehmigung der Landespolizeibehörde nehmen.

Wer den auf Grund vorstehender Bestimmungen erlassenen Verfügungen der Landespolizeibehörde zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, finden die im Absatz 1 erwähnten Anordnungen keine Anwendung.

Der Artikel V bestimmt, daß dieses Gesetz mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft tritt.

Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erlassenen Anordnungen und Verfügungen bleiben unberührt.

*) § 1 (Absatz 2). Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Dem im Reichstage erschienenen Rechenschaftsbericht über die Anordnungen, welche von der preußischen, sächsischen, hessischen und hamburgischen Regierung auf Grund des Sozialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind, entnehmen wir, daß von den als zulässig bezeichneten Maßnahmen vom 1. Oktober v. J. ab nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Es ist vom 1. Oktober v. J. bis Anfang August d. J. die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen in Berlin und Umgebung in 6798, in Stettin in 402 Fällen nachgesucht, in Berlin und Umgebung in 104, in Stettin in nur vereinzelten Fällen versagt worden. In Berlin und Umgegend ist die sozialdemokratische Partei unablässig bemüht, eine stetig wachsende Gefolgschaft an ihre Fahnen zu fesseln. Die neugebildeten Wahlvereine hätten sich zu Hauptstützpunkten der sozialdemokratischen Parteipropaganda herausgebildet. Gleichzeitig sei die agitatorische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung hervorgetreten. Die Anhänger der sozialdemokratischen Lehre bildeten nach Beilegung des langjährigen Streits zwischen den Radikalen und Gemäßigten eine geschlossene Oppositionspartei. Hiervon legen die vielen aufgehißten rothen Fahnen, Plakate Zeugniß ab; dieses Zeugniß unterstützten die zahlreichen in Volksversammlungen gehaltenen aufrührerischen Reden. Diese Vorkommnisse führten zu dem Schlusse, daß, sollte Berlin vor groben Ausschreitungen und Erschütterungen bewahrt bleiben, dem sozialdemokratischen Treiben nachhaltig entgegengetreten werden müsse. Zur Führung dieses Kampfes könnten die Polizeibehörden neben den durch das Sozialistengesetz allgemein gegebenen Handhaben der besonderen Befugnisse nicht entbehren. Dieselben bildeten ein wirksames Mittel, um die sozialdemokratische Propaganda thunlichst zu beschränken und insbesondere das Hervordrängen derselben auch für die nächste Zeit niederzuhalten. Aehnlich lägen die Verhältnisse in Frankfurt a. M. Nur für Stettin ist von den beregten Maßnahmen Abstand genommen worden.

— In der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Zustimmung. Mit dem Erlaß einer Bekanntmachung zum Zweck des Aufrufs und der Einziehung der Einhundertmarknoten der Bremer Bank und dem Anschluß eines Theiles des Zollanschlußgebietes von Kuxhafen an das deutsche Zollgebiet erklärte sich die Versammlung einverstanden. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen wurde den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen überwiesen. Dem vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe beschloß der Bundesrath die Zustimmung nicht zu ertheilen. Für eine erledigte Mitgliedstelle bei dem kaiserlichen Disziplinarhofe wurde die Ersatzwahl vorgenommen.

— Dem Reichstage sind folgende Anträge zugegangen:

Antrag Brömel, Dr. Meyer-Halle, Richter, Rickert: Gesetz betreffend die Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879. Einziger Artikel. Der durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 — Reichs-Gesetzbl. S. 111 — veröffentlichte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: 1. in Nr. 25 erhält die Position g 1 Fleisch u. Schweinefleisch, ausgeschlachtetes frisches, a. anderes Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schweinefleisch, zubereitetes, Fleischextrakt und Tafelbouillon für 100 Kilogramm 20 Mark; 2. in Nr. 39 tritt an die Stelle der Position f. und g. folgende Fassung: f. Schweine und Spanferkel frei.

Antrag Dr. Barth und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Reichstag zu erwirken, welcher für den Fall der gesetzlich nicht begründeten Beschlagnahme von Druckschriften, sowie des gesetzlich nicht begründeten Verbots des ferneren Erscheinens periodischer Druckschriften die Schadenersatzpflicht des Staates, vorbehaltlich des Rückgriffs auf die ersatzpflichtigen Beamten, feststellt.

Antrag Brömel betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869: Einziger Artikel. In § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird dem bisherigen Wortlaut nachstehende Bestimmung hinzugefügt: Abänderungen des amtlichen Warenverzeichnisses sind mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie in Kraft treten, durch Veröffentlichung im „Zentralblatt für das deutsche Reich" bekannt zu machen. Insoweit solche Abänderungen sich auf erst demnächst in Kraft tretende Abänderungen des Zolltarifs beziehen, können dieselben indessen ohne Einhaltung dieser Frist gleichzeitig mit den Abänderungen des Zolltarifs in Kraft gesetzt werden.

Antrag Windthorst betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874. § 1. Das Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 — Reichsgesetzblatt Seite 43, 44 — wird aufgehoben. § 2. Die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verfügungen von Landespolizeibehörden verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Antrag Rintelen: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, schon vor genereller Revision der Reichsprozeßgesetze, und zwar baldmöglichst dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Zivilprozeß-Ordnung und des Gerichtskostengesetzes über das Zustellungswesen nach der Richtung hin geändert werden: 1. daß die Zustellungen von Amts wegen erfolgen, mit den Maßgaben: a. daß der Partei die Besorgung der Zustellung von Ladungen, Schriftsätzen, Urtheilen, Arrestbefehlen und einstweiliger Verfügung an die Gegenpartei zu überlassen ist, wenn sie erklärt, für die Zustellung selbst Sorge tragen zu wollen, in welchem Falle jedoch die zur Erstattung der Prozeßkosten verurtheilte Partei die durch die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher erwachsenen Kosten nicht zu tragen hat; b. daß Urtheile, gegen welche der Einspruch, die Berufung oder die Revision zulässig ist, von Amts wegen erst dann zugestellt werden, wenn eine Partei die Zustellung beantragt; c. daß die Nothfristen durch die Uebergabe des zuzustellenden Schriftsatzes an die Gerichtsschreiberei gewahrt werden: d. daß die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über Zustellung durch Vermittlung des Gerichtsschreibers in Wegfall kommen; 2. daß die Zustellung vereinfacht wird, und zwar in der Art, a. daß die Vorschriften des § 173 Absatz 2 und 3 der Zivilprozeßordnung betreffend die Stelle, wohin die Zustellungsurkunde zu setzen, und betreffend die Uebergabe einer beglaubigten Abschrift der Zustellungsurkunde in Wegfall kommen; b. daß in der Zustellungsurkunde die Uebergabe des seiner Adresse und der Geschäftsnummer nach bezeichneten Schriftstücks bezeugt werden und die Unterschrift der Person, an welche zugestellt ist, oder der Grund, weshalb dieselbe nicht gegeben werden konnte, enthalten sein muß; wogegen die Vorschriften des § 174 Nr. 2 und 3 der Zivilprozeßordnung betreffend die Bezeichnung der Person oder des Gerichts, für welche, und der Person, an welche zugestellt werden soll, in Wegfall kommen. c. Daß bei Zustellungen durch die Post die Vermittlung des Gerichtsvollziehers in Wegfall kommt; daß das Ersuchen an die Post durch trennbare Einfügung eines, soweit möglich, ausgefüllten Formulars der Postzustellungsurkunde in den der Post übergebenen Brief bewirkt wird, und daß an Stelle der Bescheinigung der Aufgabe zur Post die Bescheinigung des Gerichtsschreibers tritt, daß er die aufzugebenden Briefe behufs Beförderung zur Post dem Gerichtsdiener übergeben habe; d. daß, wenn mehreren an demselben Orte wohnenden Personen gleichlautende Schriftstücke durch den Gerichtsvollzieher zuzustellen sind, die Zustellung auf einer Urkunde — Kurrende, Umlauf — beurkundet werden kann; e. daß die Zustellungsurkunden zu den Akten genommen werden. 3. Daß für die von Amtswegen zuzustellenden Schriftstücke Schreibgebühren und Zustellungsgebühren bei den Gerichtskosten nicht berechnet werden.

Antrag Dr. Windthorst betreffend eine Ergänzung des Reichsgesetzes vom 17. April 1886, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Einziger Artikel. Hinter § 10 des Gesetzes vom 15. März 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, ist folgender Paragraph einzufügen: § 10a. Die Bestimmung des Artikels 6 Absatz 3 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 (Reichs-Gesetzblatt S. 215), welche lautet: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Erbauung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen", findet auf alle deutschen Schutzgebiete Anwendung.

— Zwischen dem Kriegsministerium und dem Magistrat ist ein vorläufiger Vergleich wegen Durchlegung der Zimmerstraße durch den Park des Kriegsministers vereinbart worden, welcher demnächst dem Stadtverordneten-Kollegium zum Beitritt vorgelegt werden wird. In Betreff der Schätzung des zu erwerbenden Gartenterrains wird von jedem Theil je ein Sachverständiger und von beiden zusammen ein gemeinsamer Schiedsobmann gewählt werden. Der Abschluß der beiden Gartentheile nach der neuen Zimmerstraße zu erfolgt durch Mauern. In jeder Mauer wird sich ein Thorweg und ein Wächterhaus dazu befinden. Im günstigsten Falle wird jedoch nicht die Rede davon sein können, daß die Arbeiten an der Durchbruchsstraße vor dem April 1890 beginnen.

— Im ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben der **Verwaltung des Reichsheeres** sind ausgeworfen unter Titel 23 für Neubau einer **katholischen Garnisonkirche zu Berlin**, erste Rate (zur Entwurfsbearbeitung) 20,000 Mark. Diese Forderung wird in Folgendem erläutert: Die katholische Militärgemeinde in Berlin zählt rund 6000 Mitglieder. Hiervon besuchen die in den nördlichen Stadttheilen untergebrachten Gemeindemitglieder, ungefähr 1200, bis auf Weiteres die katholische Invalidenhaus-(Sebastian-)Kirche in der Invalidenstraße, während der Rest der Gemeinde, rund 4800 Mitglieder, welcher zum größten Theil im Süden von Berlin wohnt, auf die Mitbenutzung der St. Michaelkirche auf dem Michaelkirchplatz angewiesen ist. Letztere Kirche enthält nur 700 Sitzplätze, so daß die betreffenden Gemeindemitglieder nur alle 6 bis 7 Wochen an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst theilnehmen können. Außerdem ist der Besuch der Kirche bei der beträchtlichen Entfernung derselben von den im Süden der Stadt vorhandenen Kasernen für die dort untergebrachten Gemeindemitglieder äußerst beschwerlich. Dieser Nothstand in der katholischen Militärgemeinde in Berlin bedarf dringend der Abhülfe. Es wird daher der Bau einer katholischen Garnisonkirche beabsichtigt, da sich einerseits das Bedürfniß in anderer Weise nicht befriedigen läßt, und andererseits die Stärke und Würde der katholischen Militärgemeinde das Vorhandensein eines eigenen Gotteshauses erheischt. Der Fassungsraum der Kirche ist auf ungefähr 1500 Sitzplätze angenommen. Die Baukosten sind einschließlich der Kosten für die innere Ausstattung, aber ausschließlich der Grunderwerbskosten, welche noch nicht feststehen, angenähert auf 800,000 Mark veranschlagt. — Im Titel 24 werden für Neubau und Ausstattung einer **zweiten evangelischen Garnisonkirche in Berlin**, erste Rate (für Grunderwerb) 120,000 Mark verlangt. Dem Titel ist folgende Erläuterung beigegeben: Angenäherte Gesammtkosten 870,000 Mark. Die **evangelische Militärgemeinde** in Berlin zählt rund **20,000 Mitglieder.** Hiervon sind 3900 Mitglieder, welche im Norden von Berlin wohnen, auf die Benutzung der evangelischen Invalidenhaus-Kirche in der Scharnhorststraße, die übrigen 16,100 Mitglieder auf die Benutzung der evangelischen Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße angewiesen. — Die letztere Kirche enthält nach Abzug von 893 durchaus ungenügenden und nicht zu rechnenden Plätzen, auf welchen der Geistliche theils gar nicht, theils sehr wenig zu verstehen ist, nur 2302 Sitzplätze, so daß die vorberechneten 16,100 Gemeindemitglieder nur etwa alle 7 Wochen, anstatt wie vorgeschrieben, monatlich einmal an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst theilnehmen können. Außerdem ist der Besuch dieser Kirche bei der beträchtlichen Entfernung derselben von den im Süden der Stadt vorhandenen Kasernen für die dort untergebrachten Gemeindemitglieder äußerst beschwerlich. Zur Beseitigung des hiernach vorhandenen kirchlichen Nothstandes ist neuerdings ein besonderer evangelischer Militär-Gottesdienst für die im Süden der Stadt kasernirten Truppen in dem hierzu für jährlich 1600 Mark ermietheten Stadtmissionssaale auf dem Johannistisch eingerichtet worden. Dies Verhältniß kann indessen mit Rücksicht auf den keineswegs kirchlichen Charakter des Missionssaales nur als Nothbehelf angesehen werden. Die miethsweise Benutzung einer Zivilkirche im Süden der Stadt zur Abhaltung des Militärgottesdienstes ist bei der Stärke der betreffenden Zivilgemeinden nicht zu erlangen, dem kirchlichen Nothstande kann mithin nur durch den Neubau einer zweiten evangelischen Garnisonkirche in jener Stadtgegend abgeholfen werden. — Der Fassungsraum der Kirche ist auf mindestens 1500 Sitzplätze angenommen.

— Für den Kenner des parlamentarischen Koulissenwesens ist es ein Genuß, die Haltung der Altczechen bei den Verhandlungen des böhmischen Landtages über den bekannten Antrag der Jungczechen zur Königskrönung zu beobachten. Anfangs hieß es bekanntlich, die Altczechen würden jedes Eingehen auf diesen Antrag ablehnen. Nachdem aber Dr. Gregr denselben mit seiner unleugbaren Beredtsamkeit vertreten hat, findet Dr. L. Rieger es doch bedenklich, hier einfach Nein zu sagen. Was thut er also? Nach „berühmten Mustern" beantragt er Verweisung an einen Ausschuß. Damit, denkt er, ist zunächst Zeit gewonnen. Das Uebrige findet sich schon. Ob die Rechnung in diesem Falle aber stimmen wird, möchten wir bezweifeln. Die Jungczechen haben dem Rieger'schen Antrage natürlich zugejubelt, da sie bei der Minderheit unmöglich mehr erwarten konnten. Selbst wenn sie über die Mehrheit verfügten, konnte ein Antrag von dieser Tragweite nicht im Hause selbst erledigt werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie dem Führer der Altczechen nun den Gefallen thun werden, die Sache im Ausschusse ruhen zu lassen, wie er es offenbar beabsichtigt. Sie werden vielmehr dafür sorgen, daß ihre Gegner genöthigt werden, Farbe zu bekennen. In diesem Falle bedeutet das trotz alledem nichts Anderes, als daß die Altczechen gegen den Antrag stimmen; damit aber ist den Jungczechen die längst gesuchte Gelegenheit geboten, jene im Landtage als Widersacher der „Wenzelskrone" anzugreifen, obwohl die Altczechen dies im Grunde gar nicht sind. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß dies zu einem Bruche innerhalb der Landtagsmehrheit führt, da die Altczechen sich die Gefahr nicht verhehlen können, die ein solches Vorgehen der Jungczechen über sie bringen würde. Die Lage des Dr. Rieger ist jedenfalls nichts weniger, als beneidenswerth.

Görlitz, 25. Oktober. (B. T.) Die streikenden Töpfer in Bunzlau proklamirten die Fortsetzung des Streiks, indem sie betonen, daß sie in Folge der von allen Orten Deutschlands zufließenden Unterstützungen den Streik bis Ostern aushalten könnten.

Erfurt, 25. Oktober. Der Bürgermeister Schneider-Halle ist zum Oberbürgermeister von Erfurt gewählt worden.

Hamburg, 25. Oktober. (B. T.) Während früher ein bedeutender Schweinefleisch-Export von Hamburg nach England stattfand, hat das Einfuhrverbot die umgekehrte Wirkung gehabt. Gestern und heute sind nämlich Sendungen von lebendenden Schweinen für den Konsum aus England hier angekommen und weitere Sendungen sind noch unterwegs.

München, 25. Oktober. Der Prinz-Regent stiftete anläßlich seiner 25jährigen Inhaberschaft des 1. Feldartillerie-Regiments 20,000 Mark zum Besten Regimentsangehöriger. — Der Prinz Rupprecht ist von seiner italienischen Reise zurückgekehrt.

Schweiz.

Bern, 20. Oktober. Eine der hervorragendsten christlich-sozialen Aufgaben für die Schweiz ist die Verpflegung armer Reisender, deren Hauptbestandtheil die „wandernden Handwerksburschen" bilden. Seit Jahr und Tag ist die Beseitigung von Mißbräuchen, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen, und die Abwehr gegen schädliche Einwirkungen aller Art, welche das Ueberhandnehmen des Uebels mit sich bringt, ein stehendes Kapitel auf den Traktanden-Listen der gemeinnützigen Gesellschaften, deren Zahl bei uns sehr groß ist. Nach statistischen Erhebungen ist es nicht weit fehlgegriffen, wenn die Zahl solcher Wanderer, welche die Schweiz das Jahr hindurch heimsuchen, auf 20,000, und die Verwendungen für dieselben, Konsumtion und kleine Geldspenden auf etwa 6 bis 7 Millionen Franks veranschlagt werden. Man ist bei uns auf dem besten Wege, die Naturalverpflegung dieser Gäste systematisch überall durchzuführen; in einzelnen Kantonen ist die Organisation schon ziemlich weit vorgerückt. Man bezweckt dabei ein doppeltes: jene Armen, welche wohl arbeiten möchten, aber beim besten Willen, in harter Jahreszeit und von allen Mitteln entblößt, keine Arbeit finden, sollen unterstützt werden, aber auf eine vernünftigere Weise, als es bislang bei dem planlosen Almosengeben geschah; dagegen die Vaganten und Stromer will man sich vom Leibe halten, und erzielt dies erfahrungsmäßig gerade am besten durch die Verabfolgung der Naturalverpflegung (Gewährung von Obdach, Speise und Trank mit bestimmten Schranken und nach einem gewissen Modus).

Die Zeit sieht leider ganz darnach aus, als ob das soziale Unbehagen bei uns noch weitere Kreise ergreifen werde. Die Erträge der Landwirthschaft waren dieses Jahr in allen Theilen, die Futtergewächse ausgenommen, unbefriedigend, und die Industrie, auf welche wir wesentlich angewiesen sind, erfreut sich im ganzen immer noch nicht des längst ersehnten Aufschwunges. Dazu fehlen auch jene Leute nicht, welche Unzufriedenheit stiften, um der sozialistischen Saat ein empfängliches Erdreich zu bereiten. Ein Beispiel liefert der Streik der Arbeiterinnen eines Strickerei-Etablissements der Bundesstadt. Dieselben erfreuten sich immerhin eines Tagelohnes von 2 Franks 20 Zent., also annähernd 2 Mark, welcher ihnen, wenn auch der Ehemann oder andere Hausgenossen das übrige thaten, der Familie ein anständiges Auskommen gesichert hätte, und nicht zu vergleichen ist mit den Hungerlöhnen, welche anderwärts ähnliche Bewegungen hervorriefen. Die Arbeitgeber waren zu Konzessionen bereit; aber ihr Entgegenkommen fand keine dankbare Aufnahme, so daß sie sich nun genöthigt sehen werden, den Staub der Heimath von den Füßen zu schütteln und ins deutsche Reich überzusiedeln. Dem gegenüber darf abermals konstatirt werden, daß die christlich-konservativen Kreise nicht blos ein richtiges Verständniß für die bedrohlichen Zeichen der Zeit bekunden, sondern auch zu ernstlicher Initiative zur Anbahnung besserer Zustände aufrichtiger und entschiedener bereit sind, als die Leute vom großen liberalen Heerhaufen, wo man die Heilung immer noch von der Kraft der Phrase zu erwarten scheint. Als Beispiel führen wir die Bestrebungen einer konservativen Gesellschaft von Männern verschiedener Berufsstände in Bern an, welche letzthin mit einem Gesuch um beförderliche Einführung gewerblicher Schiedsgerichte an die dortige Zentralregierung gelangt sind. Dieses Institut wäre eine verbesserte Nachbildung ähnlicher, schon in Basel und Genf bestehender Einrichtungen und bezweckt vor allem eine rasche, sachkundige und möglichst kostenfreie Rechtspflege in Streitsachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sind aber außerdem auch dazu angethan, den im täglichen Leben sich schroff gegenüberstehenden Klassen der Herren und Meister einerseits und der Arbeiter und Gesellen andererseits Gelegenheit zu gemeinsamer Bethätigung im Interesse des Gewerbes zu bieten.

Es ist denn auch erklärlich, daß die Arbeiterkreise eher dazu geneigt scheinen, ihre größeren „Feinde" in den Reihen der Radikalen, von denen sie sich früher zur Bekämpfung der Konservativen gutmüthig hatten ins Schlepptau nehmen lassen, als unter den sogenannten Reaktionären zu suchen. Unser landläufiger Liberalismus oder Radikalismus erhält damit nur den verdienten Lohn. So geschah es neulich in dem durch seine großartige Uhrenfabrikation weltbekannten, etwa 25,000 Einwohner zählenden großen „Dorfe" Chaux de fonds im Neuenburgischen, wo die Arbeiter in der wichtigen Wahl des Friedensrichters einen der ihrigen auf den Schild erhoben und den ehemaligen radikalen Gebietern ein klägliches Fiasko bereiteten. Aehnliches passirte bei einem gleichen Wahlanlasse in der zürcherischen Fabrik- und Handelsstadt Winterthur, und so werden sich zweifelsohne in Zukunft die Beispiele vermehren.

Italien.

Rom, 24. Oktober. Allen Denjenigen, welche den italienischen Minister-Präsidenten Herrn Crispi kriegerischer Velleitäten beschuldigen, wäre anzuempfehlen, die die auswärtige Politik betreffenden Stellen jener Rede zu lesen, welche Herr Crispi in Palermo in einer Versammlung des demokratischen Vereins, dessen Ehren-Präsident er ist, kurz vor seiner Abreise gehalten hat. „Ich spreche nicht von der auswärtigen Politik", sagte Herr Crispi, „und beschränke mich blos darauf, zu erklären, daß Alles für die Erhaltung des europäischen Friedens spricht, alle Anzeichen für dessen Fortdauer vorhanden sind, und wir zu diesem Zwecke mit allen unseren Kräften mitwirken werden. Italien hat den Frieden nöthig, Italien will den Frieden, und die Regierungen, welche dem allgemeinen Stimmrechte entstammen, müssen Dasjenige wollen, was das Volk will, und wir, die wir den Frieden wollen, werden den Krieg nicht provoziren — aber Italien fürchtet den Krieg nicht." Deutlicher konnte der Minister-Präsident sich wohl kaum ausdrücken, und diese Aeußerungen bilden eigentlich blos eine Ergänzung jener Erklärung, welche Herr Crispi einen Tag früher bei Gelegenheit der großen Bankettrede über dasselbe Thema abgegeben hat. „Italien und seine Verbündeten" — sagte der Minister-Präsident damals — „werden nie und Niemanden herausfordern und blos dann zum Schwerte greifen, wenn sie selbst herausgefordert und angegriffen werden. Das Ideal ihres Bündnisses ist die Vertheidigung und nicht der Angriff, es bedrohe Niemanden und wünsche blos den Frieden, für dessen Erhaltung es nach allen Kräften wirke." Es sind dies eminent friedliche Kundgebungen, die einen um so nachhaltigeren Eindruck machen müssen, als die ganze Haltung des italienischen Kabinets, die ganze auswärtige Politik des Königreiches sich im vollsten Einklange mit den Worten des Minister-Präsidenten befindet. Angesichts dieser Thatsachen muß die vielfach ausgestreute Behauptung, daß Herrn Crispi kriegerische Gelüste nicht fremd seien, Verwunderung erregen. Es giebt zwar inner- und außerhalb Italiens Politiker, und zwar mitunter selbst angesehene Politiker, welche behaupten, daß ein frischer Krieg diesem langen bewaffneten Frieden, welcher die Kräfte des Landes aufzehrt, vorzuziehen und daß es daher besser sei, die Entscheidung je eher, je lieber herbeizuführen. Herr Crispi ist jedoch nicht dieser Ansicht, sondern glaubt, daß die längere Erhaltung des Friedens wohl auch dieser schweren Opfer, welche eben diese Erhaltung kostet, werth und immerhin viel gewonnen sei, wenn der Welt für längere Zeit die Schrecknisse eines großen Krieges erspart bleiben. Bedenkt man, daß vielleicht doch noch Mittel und Wege gefunden werden könnten, die bestehenden Gegensätze friedlich auszugleichen, so kann man blos der Ansicht Crispi's zustimmen, daß die Erhaltung des Friedens, sei es für längere, sei es auch für kürzere

Zeit, selbst um den Preis kostspieliger Rüstungen nicht allzu theuer erkauft und jedenfalls den Schrecken eines blutigen Krieges vorzuziehen sei.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Oktober. In der Gruppirung der politischen Parteien Englands ist im Laufe der parlamentarischen Ferien keine erhebliche Aenderung eingetreten. Allerdings haben die Gladstonier vier Sitze gewonnen, was die bezüglichen Preßorgane als einen sicheren Beweis darzustellen versuchen, daß das englische Volk und die vielverleumdete öffentliche Meinung endlich „Vernunft angenommen haben"; da aber die Regierung im Parlament über eine feste Mehrheit von 100 Stimmen verfügt, so scheint obige Annahme denn doch ein wenig gewagt. Vorläufig habe ich noch kein Anzeichen bemerkt, daß die öffentliche Meinung gewillt ist, sich die Gladstonischen Vernunftsprinzipien und Lehren zu Herzen zu nehmen, namentlich da es den nüchternen Menschenkindern schwer fällt, zu entdecken, was dieselben eigentlich außer der Wiederherstellung des Gladstone-Regime bezwecken. Der große Staatsmann hält es natürlich unter seiner Würde, das „unwissende" Publikum über seine Absichten zu erleuchten. Er stellt kein definitives Regierungs-Programm auf und begnügt sich damit, in der herablassendsten Weise anzudeuten — nicht zu erklären — (zu einer Erklärung ohne Auswege und Schlupfwinkel läßt sich Gladstone aus „Prinzips"-Rücksichten nie herbei —), daß er es eventuell mit der Home-Rule-Politik nicht so genau nehmen würde, wenn die öffentliche Meinung dagegen sei; im Uebrigen bedient er sich aufs reichlichste der einzigen Waffe, die ihm und seinen Genossen zur Verfügung steht, des Schmutzes der persönlichen Verleumdung, wobei er das Prinzip verfolgt, daß etwas an dem Gegner immer haften bleibt; ob derselbe nachträglich im Stande ist, sich rein zu waschen, kümmert ihn wenig, da selbst eine umgehende Widerlegung nicht dieselbe Beachtung findet, wie die Klage. — wenn sich die Verleumdeten überhaupt die Mühe nehmen, und leider halten sich namentlich die Konservativen für zu vornehm dazu. — Im Ganzen genommen hat das Publikum aber diese fortwährenden ebenso persönlichen wie kleinlichen Angriffe satt und verlangt nun mit unverkennbarem Nachdruck zu wissen, welche Politik, welche großartigen Besserungen Gladstone denn eigentlich einzuleiten gedenke, wenn er nochmals ans Ruder kommen sollte. Das englische Volk läßt in dieser Beziehung nicht mit sich spaßen, es verlangt von dem Minister der Zukunft wenigstens anscheinend ins Vertrauen gezogen zu werden und besteht unnachsichtlich auf seinem Recht. So viel nun Gladstone versucht, in hochtrabenden Phrasen seine Verlegenheit zu verbergen, so ist es der überwiegenden Mehrzahl klar geworden, wie die Sachen sich in Wirklichkeit verhalten. Gladstone ist zwar noch immer ein gefährlicher und durchaus nicht zu verachtender Gegner, mit der Zaubergewalt seines Prestiges ist es aber aus. Das Volk fängt endlich an, hinter die Schliche des großen Gauklers zu kommen, und sobald ein Kunststück mit dürrer Logik erklärt werden kann, hört bekanntlich, wie auch in diesem Falle, die bestechende Anziehungskraft auf — und der arme Künstler muß sich aus dem Staube machen. Wenn er auf dem Lande hin und wieder noch einige ganz Dumme zu bethören versteht, so ist dies wohl zu beklagen, vermag aber seinen Niederfall nicht aufzuhalten.

Die Konservativen sollten sich jedoch die Niederlagen, welche die Partei in den Wahldistrikten von Peterborough und North-Bucks erlitten hat, zur Lehre dienen, daß es einem so energischen und wenig skrupulösen Feinde gegenüber nicht genug ist, sich im Bewußtsein des Rechtes zu wiegen, sondern daß es vielmehr nöthig ist, fortwährend und mit derselben Energie und Oeffentlichkeit wie die Gegenpartei auf dasselbe zu pochen, damit das Gewissen des Volkes nicht einschläft und die Gemüther sich nicht dazu verleiten lassen, den einschmeichelnden Vorspiegelungen des großen Gleißners Gehör und Folge zu geben. Mit Ausnahme des irischen Ministers Balfour, der, trotz der schweren Pflichten seines Amtes, stets bei der Hand ist, eine Lanze für seine Partei zu brechen, zeichnen sich die konservativen Vorkämpfer vornehmlich durch Saumseligkeit aus und würden der Agitation der Gladstonier schon längst erlegen sein, wenn die Unionisten nicht mit solchen Männern in der Bresche ständen, wie Lord Hartington, Sir Henry James und Mr. Chamberlain. — Lord Randolph Churchill hat urplötzlich zur Abwechselung wieder einmal den Harnisch der Konservativen angelegt und ist mit dem ihm eigenen Ungestüm in Schottland für die Reichspartei eingetreten; es würde mich aber kaum Wunder nehmen, ihn demnächst im Kittel und Schlapphut auf der Plattform von Burns und Genossen zu sehen.

Am Freitag Abend wird das Ergebniß der Wahl im Kreise Brighton bekannt werden. Der konservative Kandidat Loder dürfte den Gladstonier Sir Robert Peel mit einer Stimmenmehrheit von 2000 bis 3000 schlagen.

Die amtliche „Gazette" publizirte gestern eine Kabinetsordre, betreffend das Justizwesen in **britischen Gebieten Afrikas** und der Insel **Madagaskar. Marokko, Tunis, Liberia, Sansibar, Transvaal, der Oranje-Freistaat** und Orte, die der Jurisdiktion egyptischer Gerichte unterworfen sind, sind davon ausgeschlossen. Ferner wird erklärt, daß die Befugniß, lokale Jurisdiktion zu konstituiren, abzuändern und aufzuheben über das britische Protektorat des Negerdistriktes, die Gebiete unter der Verwaltung der internationalen Assoziation des Kongo oder unter der Regierung der Freistaaten, aber den Bestimmungen der Berliner Konvention von 1884 unterworfen, ausgeübt werden kann.

In Duncan-Street, Whitechapel, soll gestern in einer dunklen Ecke ein Frauenzimmer gefunden worden sein, deren Gesicht durch Messerstiche verletzt war. Auf Befragen erklärte sie, daß Jack der Aufschlitzer sie angegriffen und ihr Messerstiche versetzt habe. Die Person wurde nach der Polizeistation und von dort nach dem London-Hospital gebracht.

Serbien.

Belgrad, 25. Oktober. Dem Vernehmen nach ist für die Emission der serbischen Anleihe behufs Ablösung der Eisenbahnen noch kein bestimmter Zeitpunkt in Aussicht genommen, da die Regierung die hierfür günstigste Gelegenheit abwarten wird. Der Budgetentwurf ist festgestellt und soll nicht ungünstig sein. Der Finanzminister hat allen seinen Unterorganen die größte Sparsamkeit aufgegeben, die übrigen Ressorts, namentlich das Kriegsministerium, nehmen Abstriche vor.

Griechenland.

Athen, 25. Oktober. Der Empfang der Prinzessin Sophie übertraf thatsächlich alle Erwartungen. Vor dem Bahnhof und in den Straßen standen dichte Menschenmengen, auch alle Dächer und Balkons waren mit Menschen besetzt. Die Garnison von Athen war auf den Hauptplätzen der Stadt in Parade aufgestellt. Die Menge jauchzte frenetisch der reizend aussehenden Braut, sowie der Kaiserin Friedrich zu, deren Antlitz in Mutterfreude erstrahlte.

Später fand vor dem Palais unter tausendfachen Hochrufen eine große Demonstration statt. Das Brautpaar erschien auf dem Balkon. Prinzessin Sophie winkte der Menge mit dem Taschentuch zu. Das Volk antwortete mit stürmischem Händeklatschen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Oktober. Daß das unleserliche Schreiben von Brief-Adressen nicht allein der Post die Beförderung der Briefe sehr erschwert, sondern auch andere Unannehmlichkeiten nach sich ziehen kann, mußte die Familie eines hiesigen Telegraphenbeamten erfahren. Derselbe hat in der Nähe von Bürgerbruch eine Schwester wohnen, mit welcher er seit Jahren nur wenig zusammengekommen war; wie erstaunte er und seine Familie, als dieselbe vor einigen Tagen hier eintraf, um seiner — Beerdigung beizuwohnen, und ebenso war das Erstaunen der Schwester groß, ihren angeblich todten Bruder im besten Wohlsein anzutreffen. Die Erklärung wurde bald gefunden. Von der Posthülfsstelle zu Bürgerbruch war ihr ein Brief mit einer Todesanzeige zugegangen; sowohl die Adresse des Briefes, wie die Unterschrift der Todesanzeige waren unleserlich geschrieben, so daß dieselben im ganzen Orte von Niemanden zu entziffern waren, obwohl auch der Ortslehrer dies längere Zeit versuchte. Die Schwester zweifelte schließlich nicht, daß der Brief an sie gerichtet sei und nur in der ersten Aufregung der Verwandten so schlecht geschrieben sei, sie rüstete sich sofort zur Fahrt nach Stettin und mußte hier erfahren, daß ihr Bruder lebte und der Brief an eine ganz andere Person gerichtet und nur in Folge der schlecht geschriebenen Adresse in ihre Hände gelangt wir.

— (Personal-Chronik.) Der Rittergutsbesitzer von Massow zu Groß-Möllen ist zum Amtsvorsteher und der Gutsverwalter Faulborn dortselbst zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Groß-Möllen, Kreises Pyritz, ernannt worden. — Der Techniker Berndt zu Jatznick ist zum Amtsvorsteher für den Bezirk Jatznick ernannt worden. — Im Kreise Ueckermünde ist für den Standesamtsbezirk Wahrlang der Lehrer Bennstein zu Althagen zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Pyritz ist für den Standesamtsbezirk Alt-Grape der Lehrer Hermann Wilhelm Friedrich Boldt zu Neu-Grape zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Demmin ist für den Standesamtsbezirk Klatzow der Gemeindevorsteher Kröplin zu Loikenzin zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. v. M. dem Kaufmann Karl Brunner zu Demmin das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

— Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin. Versetzt sind: der Postinspektor Schönfeld von Stettin nach Leipzig, der Postkassirer Rätze von Plauen (Voigtl.) nach Stettin, der Postkassirer Reck von Osnabrück nach Anklam, der Postsekretär Wellmann von Ueckermünde nach Anklam und der Ober-Telegraphenassistent Griebe von Anklam nach Stettin. — Der Postsekretär Weyland in Stettin ist zum Ober-Postdirektionssekretär, die Postsekretäre Groß in Stettin und Feller in Stargard i. Pomm. sind zu Ober-Postsekretären ernannt worden. — Der Postdirektor Richter in Anklam ist in den Ruhestand getreten.

— Der Sängerchor der Stettiner Handwerker-Ressource wird auch in diesem Winter seine so beliebten Gesangskonzerte wieder aufnehmen und wird das erste derselben bereits Montag Abend in der Philharmonie stattfinden. Zum Vortrage werden nur neue Chöre und neue Solis gelangen, und um auch dem Humor Geltung zu verschaffen, wird der letzte Theil nur humoristische Vorträge enthalten und sollen auch hier nur neue Sachen zum Vortrag gelangen.

* Das gestern angedeutete Feuer war auf dem ¾ Meilen von Lübzin entfernten Gute „Heinrichshof", dem Amtmann Otto gehörig. Daselbst ist eine große, vor 2 Jahren neu erbaute Scheune, welche vollständig mit Heu, Stroh und Getreide gefüllt war, bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Dem Vernehmen nach soll in Abwesenheit des Besitzers der Schäfer den Brand in böswilliger Absicht entzündet haben und ist deshalb die Verhaftung desselben erfolgt.

* Als kürzlich ein Pferd des Karoussellbesitzers Hübner durch die Passauerstraße geführt wurde, scheute dasselbe und stieß mit dem Hinterfuß so gegen die Brust der vorübergehenden Wittwe Böttcher, daß dieselbe nicht unbedeutende innere Verletzungen davontrug.

— Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher der im Verkehrskreise der Stadt Stettin belegenen Ortschaften, soweit dieselben bei der Schlachthausbau-Frage interessirt sind, hielten vorgestern hierselbst eine Konferenz ab, um über die zur Angelegenheit erforderlichen Schritte zu berathen. Die Verhandlungen ergaben, daß nur die Städte Altdamm und Greifenhagen als wirkliche Interessenten in Betracht kommen, wogegen bei Ortschaften wie Grabow, Bredow ꝛc. dies wegen der am Platze bestehenden verhältnißmäßig wenigen Schlächtereien nur im geringen Maße der Fall ist.

* Auf dem Wege vom Bollwerk nach dem Markte sind heute früh einem auswärtigen Fleischer 50 Pfund Rindfleisch und drei Schinken vom Wagen gestohlen worden.

* Gestern Abend 9½ Uhr fand im Lokale des Herrn Timm die 3. ordentliche Hauptversammlung des Stettiner Regatta-Vereins statt. Es kam die Stiftung eines Ostsee-Pokals zur Sprache und wurde beschlossen, sämmtliche Regatta-Vereine Deutschlands, Rußlands, Norwegens, Schwedens und Dänemarks davon in Kenntniß zu setzen, um sich an dieser Stiftung, zu welcher eine namhafte Summe Geldes erforderlich ist, zu betheiligen. Eine neue Hauptversammlung wurde auf den 8. November anberaumt.

* Während des Jahrmarktes hat es nicht an Diebstählen gefehlt, so wurden dem Korbmachermeister Tornow aus Grabow verschiedene Korbwaaren im Werthe von 18 Mark gestohlen. Der Kaufmannsfrau Zwerge wurden 3 gehäkelte Wollkleider, der Wittwe Biedermann 5 Paar Hosenträger und der Kaufmannsfrau Hulda Pfau, sämmtlich aus Berlin, mehrere wollene Tücher entwendet.

* Die mehrfach mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiterfrau Marie Schwertzer, geb. Jahnke, wurde auch gestern wieder wegen verschiedener Wolldiebstähle auf dem Jahrmarkte in Haft genommen.

* Dem Eisenbahnarbeiter Friedrich Wolff wurde in den letzten Tagen sein Portemonnaie mit 14 Mark Inhalt während des Aufenthaltes in einem Laden aus der Tasche gezogen. Der Thäter ist unbekannt.

* Als der königliche Steuer-Inspektor K. aus Kammin kürzlich sein Gepäck nach dem Bahnhof tragen lassen wollte, und derselbe auf dem Wege dahin auf mehrere Minuten in einen Laden trat, verschwand der Arbeiter, dem er die Beförderung des Gepäcks übertragen hatte, und ist bisher der Verbleib des Letzteren nicht ermittelt.

— Vorgestern Abend brannte in Altdamm ein in der Mauerstraße belegener Stall des Eigenthümers Kistenmacher nieder.

Stadt-Theater.

Die gestrige Aufführung der Gutzkow'schen Tragödie „Uriel Acosta" hatte das Haus leider nicht zu füllen vermocht und zeigte dasselbe, besonders der erste Rang, bedenkliche Lücken. Trotzdem wurde ohne Ausnahme von Seiten der Mitwirkenden nur Gutes, theilweise Ausgezeichnetes dargeboten. Herr Direktor Deetz, dessen Uriel Acosta eine Musterleistung im wahren Sinne des Wortes war, der auch auf das beste von seiner Partnerin, Frl. Wienrich (Judith), unterstützt wurde, hatte im Verein mit Frl. L'Arronge (Esther) im dritten Akte das Publikum so enthusiasmirt, daß dasselbe seinen Dank durch mehrmaligen Hervorruf dieser drei Darsteller aussprach. Die Herren Corneck (Silva), Amann (de Santos), Lettinger (Jochai), Wilhelmi (Ben Akiba) und Schwerin (v. d. Straten) paßten ganz für die Rollen, die dieselben inne hatten. Der erste theatralische Versuch des Herrn Hoffmeister, der den Knaben Baruch Spinoza gab, hatte insofern einen Erfolg, als die paar Worte, die derselbe zu sprechen hatte, durch einen Ermunterungs-Applaus belohnt wurden.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 24. Oktober. Der zwischen hier und Malmö kursirende hiesige Postdampfer „Oscar", Kapitän Krause, wurde auf seiner vorgestrigen Fahrt von hier nach Malmö unfähig die Reise fortzusetzen, als er bereits circa 13 Seemeilen außerhalb der Seetonne bei Barhöft war. Ein passirender Dampfer forderte 6000 Mark ihn nach hier zu bringen, was jedoch abgelehnt wurde. Mit eigenen Segeln kam der „Oscar" glücklich unter Hiddensee zu Anker, von wo ein hiesiger Regierungsdampfer ihn gestern Mittag hier in den Hafen brachte. Da die Reparatur eine größere und die Fahrten Ende dieses Monats aufhören, ist der „Oscar" in Winterlage gelegt.

§ **Stralsund,** 25. Oktober. Vorgestern wurden die Arbeiter G. u. K., zwei jugendliche Burschen, wegen Mordversuchs in Haft genommen und haben dieselben auch bereits ein Geständniß abgelegt. Darnach hatte K. ein Liebesverhältniß mit einer jungen Näherin, er war derselben aber überdrüssig und wollte sich des Mädchens entledigen. Als er mit seinem Freunde G. am Montag Abend die Fährbrücke passirte, versetzte er seiner nichts ahnenden Geliebten plötzlich ein Stoß in den Rücken, so daß dieselbe in das Wasser fiel. Auf das Geschrei des Mädchens eilten in der Nähe befindliche Schiffer mit Booten herbei und nur mit Mühe gelang es denselben, das Mädchen zu retten.

Kunst und Literatur.

Die elfte Auflage der **Generalkarte der Provinz Pommern** ist soeben im Verlage von Karl Flemming in Glogau erschienen. Die nach den neuesten Materialien revidirte und ergänzte Karte liefert wiederum einen Beweis dafür, welch' hohe Stufe der Leistungsfähigkeit das kartographische Institut von Karl Flemming erreicht hat. Die Namen der Dörfer und Städte, die Flüsse, Höhenzüge, Seen und Wälder sind so scharf markirt, daß auch das schwächste Auge sich überall mühelos orientiren kann. Die Dampferverbindung zwischen der pommerschen Küste und Dänemark, Schweden, Rußland und Ostpreußen, sowie sämmtliche Eisenbahnlinien sind durch rothen Druck kenntlich gemacht. Beigegeben ist der sehr empfehlenswerthen Generalkarte ein übersichtlicher Karton von Stettin und Umgegend. Die Karte (Maßstab 1 : 535,000) kostet nur 1 Mark. [258]

Erster Nachtrag zu dem im Jahre 1884 erschienenen Werke: **Gesetze und Verordnungen für die Polizeiverwaltung und Strafrechtspflege** mit besonderer Berücksichtigung der für die Provinz Pommern und den Regierungsbezirk Stettin erlassenen Polizei-Verordnungen. Auf Grund amtlicher Quellen zusammengestellt und bearbeitet von Otto Held, königlicher Polizeirath in Stettin.

Das Buch umfaßt mit dem Hauptwerke die zu Recht bestehenden Strafgesetze und bezüglichen ministeriellen Verordnungen, Erkenntnisse und jetzt gültigen Polizeiverordnungen, somit das ganze für die Ortspolizei nöthige Material und kann daher warm empfohlen werden. [260]

Wir machen wiederholt die Leser auf die vorzüglich redigirte Zeitschrift **„Das Pferd"**, Verlag Friese u. von Puttkamer in Dresden (Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 50 Pf.), aufmerksam. [259]

Vermischte Nachrichten.

Nowenki. Ueber einen Schwestermord wird dem Warschauer „Kur. Poz." von hier Folgendes geschrieben: Zu einer Frau Müller hierselbst kam dieser Tage ihre Schwester aus Petersburg, welche 37,200 Rubel und verschiedene Werthgegenstände bei sich führte, zu Besuch. Frau M. nahm die Schwester sehr freundlich auf. In der Nacht aber erdrosselte sie dieselbe, wobei ihr die Dienerschaft Hülfe leistete. Nachdem das Geld der Gemordeten sorgfältig verborgen worden war, ließ Frau M. sich von ihren Dienerinnen einen Knebel in den Mund stecken und sich selbst an das Klavier binden. Früh sollten die Dienstboten dann Lärm schlagen und die Nachbarschaft allarmiren. Als nun in der Morgenstunde die Nachbaren, durch den Lärm angelockt, erschienen, erzählte ihnen Frau M., daß Räuber in der Nacht eingebrochen wären, die ihre Schwester ermordet, sie selbst aber gebunden und beraubt hätten. Der bald darauf herbeigeholte Untersuchungsrichter fand die Aussagen der Dienstleute von einander abweichend. Da der Richter ein strenges Verhör anstellte, gestand die Köchin die Wahrheit. Nun wurden alle Personen in das Gefängniß abgeführt. Frau M. wurde daselbst angeblich wahnsinnig.

Schiffsbewegung.

Hamburg, 25. Oktober. Der Schnelldampfer „Columbia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute 10 Uhr Vormittags in Newyork eingetroffen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Oktober. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 5° Reaumur. Barometer: 28" 5'". Wind: O.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogr. loko inländischer 178—181 bez., per Oktober 181 bez., per Oktober-November 180,75 bis 181 bez., per November-Dezember 180,75 bis 181 bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 187 bis 187,5 bez., per Mai-Juni —,—.

Roggen fester, per 1000 Kilogr. loko inländischer neuer 159—161,5 bez., per Oktober u. Uſ. 161 bez., per Oktober-November 160,5 bis 161 bez., per November-Dezember 160,5—161 bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 164 G., 164,5 B., per Mai-Juni 165 B. u. G.

Gerste loko Märker 160—170 bez.

Hafer per 1000 Kgr. loko pommerscher 148—153 bez.

Winterraps ohne Handel.

Winterrübsen ohne Handel.

Rüböl unverändert, per 100 Kgr. loko o. F. bei Kl. 69,5 B., per Oktober 68,5 B., per April-Mai 61 B.

Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 31,9 bez., do. 50er 51,4 bez., per Oktober 70er 31 B., per Oktober-November 70er 30,9 B., per November-Dezember 70er 30,5 B., per April-Mai 70er 31,7 bezahlt.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 170—180. **Roggen** 160—162. **Gerste** 155—166. **Hafer** 150 bis 158. **Rübsen** —. **Erbsen** —. **Kartoffeln** 30—33. **Heu** 2,75—3,00. **Stroh** 36 bis 39.

Berlin, 26. Oktober. **Weizen** per Oktober November 183,50—183,00 M., per Novbr.-Dezbr. 183,00 M., per April-Mai 191,50 M.

Roggen per Okt.-Novbr. 165,75—165,50 M., per November-Dezember 165,50 Mk., per April-Mai 167,25 M.

Rüböl per Oktober 69,00 Mk., per April-Mai 60,20 M.

Spiritus loko 50er 52,60 M., loko 70er 33,00 Mk., Oktober 32,70 Mk., Oktober-November 70er 31,50 Mk., November-Dezember 70er 31,00 Mk., per April-Mai 70er 32,10 M.

Hafer Oktober-November 156 50 M.

Petroleum Oktober 24,60 M.

London. Wetter: schön.

Berlin, 26. Oktober. Schluß-Course.

Preuß. Consols	4%	106,45
do. do.	3½%	10[illegible]
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,90
Italienische Rente		93,50
Ungar. Goldrente		86,40
Rumän. 1881er amort. Rente		96,80
Serbische 5% Rente		84,30
Ruſſ. II. Orient.-Anl.		64,70
do. Boden-Credit	4½%	97,90
do. Anl. von 1884		—,—
do. do. von 1880		93,40
Oesterr. Banknoten		171,35
Ruſſ. Banknot. Cassa		211,60
do. do. Ultimo		211,20
Nat.-Hyp.-Cred.-G.	5%	—,—
do. (110)	4½%	106,70
do. (110)	4%	102,60
do. (100)	4%	99,00
B. Hyp.-A.-B. (100) 4% 1. Emission		88,00
Petersburg kurz		210,00
London kurz		203,85

London lang	202,20
Amsterdam kurz	168,50
Paris kurz	80,80
Belgien kurz	80,80
Bredow. Cement-Fabr.	182,00
Stett. Vulc.-Act. Litt B.	167,10
Stett. Vulc.-Priorität.	167,50
Neue Dampf-Comp. (Stettin)	140,80
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	385,60

Ultimo-Course:

Disconto-Commandit	236,60
Oesterr. Credit	167 50
Laurahütte	180,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	130,25
Ostpreuß. Südbahn	95,25
Marienburg-Mlawka-bahn	65,40
Mainzerbahn	115,90
Lombarden	54 10
Franzosen	[illegible]

Tendenz: günstig.

Hamburg, 25. Oktober, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober 81,00, per Dezember 81,00, per März 1890 76,75, per Mai 76,50. Behauptet.

Hamburg, 25. Oktober, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Oktober 11,45, per Dezember 11,77½, per März 1890 12,20, per Mai 12,42½. Matt.

Bremen, 25. Oktober. Norddeutsche Wollkämmerei 275,00 bez.

Bremen, 25. Oktober. Aktien des Norddeutschen Lloyd 177,00 bez.

Petroleum (Schlußbericht) ruhig, loko Standard white 7,05 bez.

Wien, 25. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,43 G., 8,48 B., per Frühjahr 8,87 G., 8,92 B. Roggen per Herbst 7,58 G., 7,63 B., per Frühjahr 7,75 G., 7,80 B. Mais per September-Oktober 5,28 G., 5,33 B., per Mai-Juni 5,51 G., 5,56 B. Hafer per Herbst 7,34 G., 7,39 B., per Frühjahr 7,55 G., 7,60 B.

Pest, 25. Oktober, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Herbst 8,18 G., 8,20 B., per Frühjahr 8,57 G., 8,59 B. Hafer per Herbst 7,18 G., 7,20 B., per Frühjahr 7,21 G., 7,22 B. Neuer Mais per Mai-Juni 5,10 G., 5,12 B. Kohlraps per September-Oktober —,—. Wetter: Trübe.

Amsterdam, 25. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 3 Min. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert per November 189, per März 197. Roggen loko unverändert, auf Termine unverändert, per Oktober 136 bis 135, per März 142—141—140—141, per Mai 142 bis 141. Raps per Herbst —. Rüböl loko 34, per Herbst 33⅜, per Mai 33.

Amsterdam, 25. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Bancazinn 56,50.

Amsterdam, 25. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Antwerpen, 25. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen ruhig. — Roggen unverändert. — Hafer behauptet. — Gerste ruhig.

Antwerpen, 25. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 10 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 17,50 bez., 17⅝ B., per Oktober 17,50 B., per November-Dezember 17,50 B., per Januar-März 17⅜ B. Fest.

Paris, 25. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 22,30, per November 22,50, per November-Februar 22,60, per Januar-April 22,90. Roggen ruhig, per Oktober 14,00, per Januar-April 14,90. Mehl ruhig, per Oktober 51,60, per November 52,10, per November-Februar 52,10, per Januar-April 52,25. Rüböl fest, per Oktober 69,75, per November 69,75, per November-Dezember 70,00, per Januar-April 71,50. Spiritus ruhig, per Oktober 37,00, per November 37,25, per November-Dezember 37,75, per Januar-April 39,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 25. Oktober, Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) 88° fest, loko 28,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 32,25, per November 32,30, per Oktober-Januar 32,50, per Januar-April 33,50.

Paris, 25. Oktober, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% ruhig, loko 28 bis 28,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 32,50, per November 32,50, per Oktober-Januar 32,80, per Januar-April 33,75.

Paris, 25. Oktober, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Besser.

		Kours v. 24.
3% amortisirb. Rente	90,75	90,80
3% Rente	87,50	87,52½
4½% Anleihe	105,82½	105,85
Italienische 5% Rente	94,00	93,95
Oesterr. Goldrente	92⅞	93,00
4% ungar. Goldrente	86,81	86,75
4% Russen de 1880	94,40	94,65
4% Russen de 1889	91,90	91,90
4% unifiz. Egypter	469,06	469,68
4% Spanier äußere Anleihe	75,25	75⅜
Convert. Türken	17,25	17,30
Türkische Loose	71,25	71,40
5% privil. Türk.-Obligationen	455,00	455,25
Franzosen	516,25	518,75
Lombarden	276,25	276,25
" Prioritäten	310,00	311,25
Banque ottomane	548,75	549,00
" de Paris	858,75	861,25
" d'escompte	526,25	526,25
Crédit foncier	1310,00	1312,50
" mobilier	488,75	490,00
Meridional-Aktien	698,75	700,00
Panama-Kanal-Aktien	52,50	52,50
" 5% Obligationen	40,00	40,00
Rio Tinto-Aktien	307,50	314,30
Suezkanal-Aktien	2325,00	2332,50
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122,25	122,25
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,21½
Cheque auf London	25,23½	25,23½
Comptoir d'Escompte 131.	61,00	60,00

London, 25. Oktober. 96% Javazucker 14,00 träge, Rübenrohzucker neue Ernte per Oktober 11,50, fest. Centrifugal Cuba —.

London, 25. Oktober. Chili-Kupfer 42⅝, per 3 Monat 42⅛.

London, 25. Oktober. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

Liverpool, 25. Oktober. Getreidemarkt. Weizen flauer, Mehl ruhig, Mais 1 d. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 25. Oktober, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 56 Sh. 1 d.

Newyork, 25. Oktober, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per November 103,50. Weizen per Dezember 83⅜.

Newyork, 25. Oktober. Wechsel auf London 4,81¼. Petroleum in Newyork 7,25, in Philadelphia 7,25, rohes (Marke Parkers) 7,60, Pipe line certificates per November 1 D. 05⅜ C. Mehl 2 D. 85 C. Rother Winter-Weizen — D. 83¾ C. Weizen per laufenden Monat — D. 82¼ C., per November — D. 82½ C., per Dezember — D. 83¾ C. Getreidefracht 5,75. Mais 40,75. Zucker fehlt. Schmalz loko 6,90. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 19,25. Kaffee per November ord. Rio Nr. 7 14,92. Kaffee per Januar ord. Rio Nr. 7 14,97. Weizen (Anfangs-Kours) per Dezember 83⅜.

Telegraphische Depeschen.

München, 25. Oktober. Der Spezialausschuß der Kammer der Abgeordneten zur Vorberathung der Vorlage über die Abänderung des Malzaufschlags genehmigte einstimmig die fortdauernde Erhebung des Malzaufschlags in der heute beschlossenen Höhe an Stelle der alljährlichen Neu-Festsetzung und nahm sodann das ganze Gesetz mit allen gegen 3 Stimmen an.

Karlsruhe, 25. Oktober. Bei den **heutigen beiden Landtagswahlen wurden 2 Liberale** (wie bisher) gewählt. Damit sind die Ergänzungswahlen zum Landtage nunmehr abgeschlossen. Für zwei noch erforderliche Ersatzwahlen ist noch kein Termin anberaumt worden.

Wien, 25. Oktober. Der „Politischen Korrespondenz" zufolge wird die Eröffnung der bulgarischen Sobranje entweder einige Tage verschoben oder, falls es bei der Eröffnung am Sonntag verbleibt, durch Stambulow eröffnet werden.

London, 25. Oktober. Die **Gesandtschaft des Sulans von Sansibar** ist heute hier eingetroffen und von einem Vertreter des auswärtigen Amtes empfangen worden. Die Gesandtschaft hat im Alexandra Hotel-Wohnung genommen.

London, 25. Oktober. Die Gesandtschaft des Sultans von Sansibar sprach im Laufe des Nachmittags in Begleitung Evan Smiths, des großbritannischen Konsuls in Sansibar, im auswärtigen Amte vor. Konsul Smith führte die Gesandten bei Lord Salisbury ein, der sich etwa eine Viertelstunde mit denselben unterhielt. Morgen folgt ein Besuch von Schloß Windsor; Dienstag fährt die Gesandtschaft zur Audienz bei der Königin in Schloß Balmoral.

London, 25. Oktober. Lord Salisbury erklärt gegenüber den Gerüchten von Gewaltthätigkeiten auf der Insel Kreta, der dortige englische Konsul habe verschiedene Plätze der Insel besucht, um sich über den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse zu informiren. Das Ergebniß seiner Nachforschungen zeige, daß die von den Blättern gebrachten Nachrichten stark übertrieben und die Gerüchte über Vergewaltigung von Frauen ganz unbegründet sind. Der Gouverneur macht alle Anstrengungen, um jede Art von Ausschreitungen zu verhindern.

Bristol, 25. Oktober. Der Streik der Dockarbeiter ist heute beendigt, da die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden sind.

Brighton, 25. Oktober. Bei der hier stattgehabten Deputirten-Nachwahl wurde Loder (konſ.) mit 7132 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Sir Robert Peel (liberal) erhielt 4625 Stimmen.

Yokohama, 25. Oktober. Das japanische Kabinet hat seine Entlassung gegeben.

Newyork, 25. Oktober. Auf dem Dampfer „Harrogate", mit Baumwolle von Savannah nach Reval befrachtet, brach Feuer aus, wodurch 1400 Ballen Baumwolle beschädigt resp. vernichtet wurden.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Königsberg, 26. Oktober. Der am großen Hafen gelegene früher Frohmannsche Hanfspeicher brannte gestern Abend zum fünften Male innerhalb 3 Jahren ab. Der Schaden ist erheblich. Ein Feuerwehrmann todt, zwei mühsam gerettet.

Wien, 26. Oktober. Die „Presse" meldet: Die im österreichisch-ungarischen Handelsbündniß vorgesehene Kommission wird demnächst eingesetzt werden, um vorbereitende Maßregeln zu berathen, welche die Aufnahme einer Baarzahlung in der Monarchie beim Eintritt einer günstigen Finanzlage ermöglichen.